

1. Fragestunde (24/FR 9/211)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Es sind zehn Fragen eingegangen. Ich rufe die Fragestellerinnen und Fragesteller in der Reihenfolge auf, in denen die Fragen eingegangen sind. Gemäss § 52a Abs. 6 und Abs. 7 der Geschäftsordnung ist eine sachbezogene Verständnisfrage oder Nachfrage zulässig. Es findet keine Diskussion statt. Wir kommen zur ersten Frage. Ich bitte Kantonsrat Peter Bühler, sich ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich.

Peter Bühler, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Kann uns der Regierungsrat ein aktuelles Update über den Stand der Steuerveranlagungen der Jahre 2022 bis 2024 geben? Folgende Begründung dazu: Der Steuerveranlagungsstau in unserem Kanton war ein Ereignis, welches über den Thurgau hinaus für Stirnrünzeln sorgte. Es war auch ein Faktum für einen ausserordentlichen Stellenwachstumsantrag für die Steuerverwaltung – wir erinnern uns bestens –, den man im Grossen Rat auch genehmigte, über dessen Plafondhöhe sich Legislative und Exekutive damals aber nicht einig waren. Das Thema bleibt aktuell, vor allem auch im Hinblick auf die kommende Budgetdebatte und die erneuten Stellenerhöhungsanträge, welche auf uns zukommen. Aufklärung täte gut und wäre notwendig. Es scheinen zudem zusätzliche Erkenntnisse aus den gemachten Veranlagungen gewonnen worden zu sein. Stichwort: Das Wachstum bei den Steuereinkommen im Budget 2026 von 4.8 % ist einiges höher als das Bevölkerungswachstum, welches weniger als die Hälfte davon beträgt.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Danke für diese Frage, Kantonsrat Peter Bühler. Der Regierungsrat gibt gerne Auskunft. Die Veranlagungsstände präsentieren sich per 30. September 2025 wie folgt: Steuerperiode 2021 99.7 %, Steuerperiode 2022 97.1 %, Steuerperiode 2023 70.7 %, Steuerperiode 2024, 29.0 %, wie gesagt, alles per Ende September. Der Veranlagungsstand wurde seit einem Höchststand von 108'000 Fällen Veranlagungsrückstand im Februar 2025 bis Ende September 2025 auf 81'000 Fälle reduziert. Einfache und mittelkomplexe Fälle konnten abgearbeitet werden, während der Rückstand bei den komplexen Fällen angewachsen ist. Um auch die komplexen Fälle, insbesondere im Bereich der Wertschriften zeitnah abbauen zu können, sind die mit dem Budget 2026 beantragten Stellen erforderlich. Dieses Vorgehen ist eine Grundlage für

die im Budget eingestellten, um 4.8 % gewachsenen Steuererträge.

René Walther, Präsident, FDP: Für die zweite Frage erteile ich Kantonsrat Reto Ammann das Wort, im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Die Kantone unterstützen das Abkommen Schweiz-EU, „Bilaterale III“, deutlich. Über 80 % der Kantone, auch der Thurgau, wollen weiterhin auf regelbasierte Verträge setzen. Eine Mehrheit, fast 60 % der Kantone, schliesst sich dem Vorschlag des Bundesrates an, die betroffenen Abkommen in vier Bundesbeschlüssen – Stabilisierung, Gesundheit, Strom und Lebensmittelsicherheit – zu bündeln und rein dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Auch der Thurgau spricht sich dafür aus. Die Tragweite der Bedeutung der bilateralen Verträge und die vorliegenden rechtlichen Gutachten wurden in der Entscheidung mitberücksichtigt. Wir unterstützen als GLP diesen Entscheid. Die Hauptaufgabe des Ständerats besteht gemäss Gesetz darin, die Anliegen der Kantone einzubringen und diese zu repräsentieren. Meine Frage: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die beiden Thurgauer Vertreter im Ständerat in dieser für uns im Grenzkanton wichtigen Abstimmung das Anliegen des Thurgaus vertreten? Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Art. 161 Abs. 1 der Schweizerischen Bundesverfassung regelt, dass die Mitglieder der Bundesversammlung ohne Weisungen stimmen. Entsprechend kann der Regierungsrat auch nicht beeinflussen, wie sich die Thurgauer Vertreterinnen und Vertreter im Ständerat verhalten werden.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es eine Rückfrage?

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Ja, mich interessiert trotzdem die besondere Rolle der Ständeräte und ob hier der Kanton mit ihnen einfach einmal eine Rücksprache hält.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Der Regierungsrat trifft sich vor jeder Session mit unserer Delegation der Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier, also Stände- und Nationalräte, diskutiert mit ihnen wichtige, in der entsprechenden Session traktandierte Geschäfte und gibt ihnen die Haltung der Regierung mit. Zudem werden sie auch regelmässig bedient mit unseren Vernehmlassungsantworten. Aber noch einmal, eine Stimmpflicht oder Weisung, wie sie sich zu verhalten haben, ist aufgrund der Bundesverfassung nicht möglich.

René Walther, Präsident, FDP: Für die dritte Frage bitte ich Kantonsrätin Michèle Strähli-Obrist, sich ans Rednerpult zu begeben, um ihre Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich.

Michèle Strähli-Obrist, Kantonsrätin, FDP: Mehrere Kantone, unter anderem Zürich, Schaffhausen oder der Kanton Aargau, haben bei ihren kürzlich erfolgten Neubauten Polizei, Staatsanwaltschaft, Gefängnis und teilweise Polizeischule oder das Zwangsmassnahmengericht an einem Standort gebündelt. Zur Begründung führten diese Kantone aus, dass damit erhebliche Synergien genutzt werden können, wie zum Beispiel das Teilen von Einvernahmerräumen oder der Wegfall von Gefangenentransporten. Dies senkt Kosten. Im Kanton Thurgau ist beim geplanten Polizei- und Gefängniszentrum eine solche Integration nicht vorgesehen. Das Areal ist auf drei Seiten durch Strassen bzw. Geleise begrenzt. Vor dem Hintergrund des dem Grossen Rat unterbreiteten Verpflichtungskredits von 5.3 Mio Franken für die Planungs- und Projektvorbereitung bitte ich Sie um Beantwortung folgender Frage: Ist die Planung des neuen Polizeigebäudes und des Gefängnisses so ausgelegt, dass der Neubau künftig um weitere Organe der Strafverfolgung, zum Beispiel Zwangsmassnahmengericht oder Staatsanwaltschaft, erweitert werden kann?

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungspräsident Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Vielen Dank für diese interessante Frage. Auch im Kanton Thurgau wurden bei der Planung Synergienutzungen berücksichtigt. Deswegen ist es sinnvoll, das Kantonalgefängnis am selben Standort wie die Kantonspolizei zu errichten. Der Umzug weiterer Organe wurde überprüft, derzeit allerdings noch verworfen. Ausschlaggebend war das Risiko eines insgesamt zu gross dimensionierten Projekts: finanziell, betrieblich und auch städtebaulich. Mit diesem Grundsatzentscheid konnten die Entwicklungsmöglichkeiten des Gesamtareals sowie die betrieblichen Entflechtungen von Kantonspolizei und Kantonalgefängnis optimiert werden. Die guten Resultate des Studienauftrages bestätigten aus fachlicher Sicht die Richtigkeit der Entscheidungen. In der Zwischenzeit hat eine Machbarkeitsstudie aufgezeigt, dass auch nach Fertigstellung des Kantonalen Polizei- und Gefängniszentrums (KPGZ) Thurgau weiteres Verdichtungspotenzial auf dem Areal besteht, insbesondere durch eine mögliche Überbauung des Versammlungsplatzes der Kantonspolizei. Ausserdem ist mittlerweile die Liegenschaft des heutigen AMAG-Areals nordöstlich des KPGZ Thurgau im Besitz des Kantons Thurgau. Damit stehen dem Kanton sowohl auf dem Areal als auch in unmittelbarer Nähe zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten offen, die künftig auch eine allfällige Zusammenführung weiterer Organe der Strafverfolgung ermöglichen könnten. Aufgeschoben ist also nicht aufgehoben.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es Rückfragen?

Michèle Strähl-Obrist, Kantonsrätin, FDP: Ich habe noch eine Rückfrage. Beim Areal der Woodpecker Group, besteht da ein Kaufrecht oder nicht?

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Meines Wissens nicht, aber das ist sozusagen bei uns auf dem Radar, wir verfolgen da die Entwicklung.

René Walther, Präsident, FDP: Für die vierte Frage bitte ich Kantonsrat Kenny Greber ans Rednerpult, um seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich.

Kenny Greber, Kantonsrat, SP und Gew.: Die Zahl der Femizide in der Schweiz hat dieses Jahr einen traurigen Rekord erreicht. Allein im ersten halben Jahr wurden 18 Frauen und Mädchen von Männern getötet. Auch die Fälle häuslicher Gewalt nehmen weiter zu. 2024 wurden landesweit über 21'000 Delikte registriert, rund 6 % mehr als im Vorjahr. Diese Zahlen zeigen klar, der Schutz von Betroffenen darf nicht abnehmen, er muss gestärkt werden. Gerade nach dem Frauenhaus braucht es stabile psychosoziale Nachbetreuung und, wo nötig, begleitetes Übergangswohnen. Nur so gelingt nachhaltiger Schutz und echte Sicherheit für die Betroffenen. Meine Frage: Inwiefern sieht der Regierungsrat im Sinne der Istanbul-Konvention im Kanton Thurgau Bedarf an Nachbetreuungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt?

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort der zuständigen Regierungsrätin Ruth Faller Graf.

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Ich möchte diese Frage wie folgt beantworten: Zur Unterbringung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern hat das Departement für Justiz und Sicherheit gemäss der Istanbul-Konvention und des Opferhilfegesetzes eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Frauenhaus Winterthur abgeschlossen. Diese Leistungsvereinbarung wird derzeit überarbeitet und soll neu im Sinne der vorliegenden Frage standardmässig auch eine ambulante Nachbetreuung umfassen. Dabei wird die gleiche Lösung angestrebt, wie sie für gewaltbetroffene Frauen aus dem Kanton Zürich vorgesehen ist. Ab einem Aufenthalt von sieben Tagen sollen im Anschluss an einen Frauenhausaufenthalt standardmässig die Kosten für eine Nachbetreuung in der Höhe von maximal 906 Franken, das sind 6 Stunden à Franken 151, übernommen werden. Die entsprechende Kostengutsprache wird auch ohne expliziten Antrag erteilt. Diese angestrebte Lösung wird sicherlich zu Mehrkosten führen, deren Umfang im Moment in dessen noch nicht genau bestimmt werden kann. Einer Nachbetreuung über ein begleitetes Übergangswohnen, wie in der Frage ebenfalls angetönt, steht der Regierungsrat

skeptisch gegenüber, da eine solche Nachbetreuung wiederum spezielle Einrichtungen bedingen würde.

René Walther, Präsident, FDP: Wünscht der Fragesteller die Möglichkeit für eine Rückfrage?

Kenny Greber, Kantonsrat, SP und Gew.: Nein, vielen Dank. Trotz der ganzen Schwere ist es ein schönes Zeichen. Ich bedanke mich dafür.

René Walther, Präsident, FDP: Für die fünfte Frage bitte ich Kantonsrat Beat Stump ans Rednerpult, um seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich.

Beat Stump, Kantonsrat, SVP: Am Freitag vor zwei Wochen bekam ich die Information, dass die Kantone das Abkommenspaket Schweiz-EU unterstützten, dass an der Sitzung der KdK (Konferenz der Kantonsregierungen) am 24. Oktober 2025 die Kantonsregierungen mit 21:4 Stimmen bei 1 Enthaltung ihre Stellungnahme zur Vernehmlassung verabschiedet haben. Ich habe sofort nachgeschaut und war schockiert, dass der ländliche Kanton Thurgau dem Abkommen mit der EU zugestimmt hat. Wie ist dieses Resultat des Thurgauer Regierungsrates zustande gekommen?

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungspräsident Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Danke auch für diese Frage. Der Regierungsrat hat sich detailliert mit dem Abkommenspaket Schweiz-EU auseinandergesetzt und Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen. In der Folge hat er beschlossen, die Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zu unterstützen. Dabei wurde festgehalten, dass die in der Stellungnahme enthaltene Forderung nach einer Stärkung der Informationen und Mitwirkungsrechte der Kantone vom Regierungsrat als absolut zentral erachtet wird.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es eine Rückfrage?

Beat Stump, Kantonsrat, SVP: Ja, ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden, ich habe aber nichts anderes erwartet. Ich finde, wir haben eine bürgerliche Regierung, und ich weiss immer noch nicht, wie das Resultat zustande gekommen ist.

René Walther, Präsident, FDP: Wünscht der Regierungspräsident das Wort?

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Also, durch Beschluss des Regierungsrates ist das

zustande gekommen.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrat Beat Stump, ich möchte einfach darauf verweisen, es handelt sich auch hier um eine Kollegialbehörde, und darum kann ich diese Antwort nachvollziehen. Wir kommen zur sechsten Frage. Ich bitte Kantonsrat Marcel Wittwer, sich an das Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Am 24. Oktober 2025 hat sich der Regierungsrat des Kantons Thurgau im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen sowohl für das EU-Unterwerfungspaket als auch gegen das Ständemehr bei der Volksabstimmung ausgesprochen. Damit hat der Regierungsrat den Kanton als wesentliche Institution der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Art. 1 Bundesverfassung, faktisch gleich doppelt abgeschafft und damit sich selbst, wenigstens im weitgefassten Regelungsbereich der zur Frage stehenden Abkommen. Folglich ist in diesem Bereich der Zweck der Konferenz der Kantonsregierungen überholt, und ich freue mich, den geplanten Austritt des Kantons Thurgau aus der KdK zu vernehmen. Frage: Auf welches Datum hin plant der Regierungsrat, aus der KdK auszutreten?

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Über die Konferenz der Kantonsregierungen können sich die Kantonsregierungen gezielt und abgestimmt in die Bundespolitik einbringen. Damit eine Stellungnahme im Namen der Kantone veröffentlicht werden kann, müssen mindestens 18 Kantone einem entsprechenden Beschluss zustimmen. Das Recht der einzelnen Kantone auf eine abweichende Stellungnahme bleibt aber trotzdem jederzeit gewährt. Der Fragesteller dürfte sich auf die Vernehmlassung zum Paket „Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU“ beziehen, zu der, wie er gesagt hat, am 24. Oktober eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone zum erwähnten Paket mit 21 zustimmenden Stimmen zustande gekommen ist. Auch der Thurgauer Regierungsrat hat dieser Stellungnahme zugestimmt. Weshalb der Kanton Thurgau deshalb aus der KdK austreten sollte und inwiefern er sich mit dieser Entscheidung selbst abgeschafft haben sollte, erschliesst sich dem Regierungsrat nicht. Wenn dem nämlich so wäre, gäbe es ja jetzt auch keinen Grossen Rat mehr und damit auch keine Fragestunde.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es eine Rückfrage?

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ja. Darf ich daraus folgern, zu meinem Verständnis, dass der Regierungsrat inskünftig die Kompetenz des Kantons nicht in Gefahr

sieht?

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Das ist eine richtige Schlussfolgerung.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur siebten Frage. Ich bitte Kantonsrat Marcel Preiss, sich ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Wie in der Thurgauer Zeitung vom 30.08.2025 berichtet und ebenso im Budget 2026 ersichtlich, beantragt der Regierungsrat, trotz angespannter Finanzlage, über eine halbe Million Franken sowie zusätzliche Stellenprozente für ein dreijähriges PFAS-Projekt. Die Hauptquelle ist bekannt: Durch das Ausbringen von Klärschlamm haben Landwirte ihre Böden belastet. In dieser Zeit herrschte Goldgräberstimmung – viel Geld, kaum Kontrolle. Umweltverbände warnten schon in den 1980er-Jahren, Deutschland verbot Klärschlamm 1992, die Schweiz erst 14 Jahre später. Darum nun der Griff in die Staatskasse, statt konsequent das Verursacherprinzip anzuwenden. Gewinne privatisieren, Schäden verstaatlichen, das darf nicht länger Praxis sein. Nun zu meiner Frage: Ist es nicht höchste Zeit für einen Richtungswechsel?

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungspräsident Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Danke für diese Frage. Das Ausbringen von Klärschlamm ist nur eine von vielen PFAS-Quellen, die zu einer erheblichen Belastung der Umwelt führen können. PFAS sind Industriechemikalien mit idealen Stoffeigenschaften. Sie sind unter anderem fett-, schmutz- und wasserabweisend und sehr stabil. Sie werden seit über 50 Jahren in einem breiten Spektrum eingesetzt, zum Beispiel in Textilien, Lebensmittelverpackungen, Pfannen, Skiwachsen, Schmiermitteln, Galvanik, Schutzbekleidung, Schaumlöschmitteln und Pflanzenschutzmitteln. Sie sind inzwischen in allen Umweltmedien nachweisbar. Ausserdem gelangen PFAS über verschiedene Ausbreitungspfade in die Umwelt und können nicht hauptsächlich auf einen Pfad zurückgeführt werden. Die Verbreitung der PFAS-Belastungen erfolgte nachweislich auch bei der Verwendung von Löschschäumen, Pflanzenschutzmitteln und über Industriebetriebe sowie auch bei Freizeitnutzungen, zum Beispiel eben Skiwachs, Outdoorbekleidung. Eine Verbreitung ist auch diffus über den Luftweg möglich. In vielen Fällen wird es deshalb nicht möglich sein, die PFAS-Belastung nur einem Verursacher zuzuordnen. Wo möglich, soll das Verursacherprinzip selbstverständlich angewendet werden. Diese komplexe Ausgangslage erfordert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, wie sie mit dem Projekt zur Erfassung, Koordination und Begleitung der PFAS-Situation im Kanton Thurgau gewährleistet werden kann. Das Projekt zielt darauf ab, das Ausmass der Belastung im Kanton Thurgau

sowie die Verursacherthematik zu klären. Danach soll klar sein, in welchem Ausmass PFAS in Thurgauer Böden und Gewässern vorkommen und welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Mit Ausnahme von notwendigen Sofortmassnahmen zum Schutz der Gesundheit gehören die Massnahmen zur Behebung allfälliger Schäden nicht zum Umfang des jetzt bewilligten Projekts.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es eine Rückfrage?

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Nein, danke für die Ausführungen.

René Walther, Präsident, FDP: Für die achte Frage bitte ich Kantonsrat Mathias Tschanen ans Rednerpult, um seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich.

Mathias Tschanen, Kantonsrat, SVP: An der Medienkonferenz vom 7. April 2025 wurde das Projekt Aufgaben- und Verzichtsplanung vorgestellt. Bisher wurde jedoch kein Projektplan veröffentlicht. Offensichtlich ist auch der GFK kein genauer Terminplan bekannt. Es ist klar, dass der Inhalt der Analyse einen gewissen Einfluss auf diesen haben kann. Trotzdem würde es Sicherheit und Vertrauen schaffen, wenn der Regierungsrat seine diesbezügliche Terminplanung offenlegen würde. So lautet meine konkrete Frage: Wann wird die Veröffentlichung des Projektplans zur Aufgaben- und Verzichtsplanung erfolgen?

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Danke für diese Frage, Kantonsrat Mathias Tschanen. Vorweg, das Projekt befindet sich absolut auf Kurs. Der Regierungsrat wird bis Ende Jahr den Bericht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Firma publicXdata AG zugestellt erhalten und anschliessend analysieren. Da der Bericht noch nicht vorliegt, kann der genaue Fahrplan aktuell noch nicht kommuniziert werden. Falls der Bericht keine Fragen offenlassen sollte, kann er zeitnah ans Parlament weitergeleitet werden. Sollte noch ein gewisser Klärungsbedarf bestehen, braucht es für die internen Abklärungen noch eine gewisse Zeit. Klar ist, dass die Ergebnisse des Berichts in die AVP in der ersten Jahreshälfte 2026 publiziert werden, weil nur so ein Einbezug ins Budget 2027 möglich ist. Die mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 193 vom 1. April 2025 verabschiedete Projektkonzeption sieht eine Verabschiedung des Abschlussberichts zum Massnahmenpaket bis Ende Mai 2026 vor. Die Massnahmen im Hinblick auf das Budget 2027 liegen in der Kompetenz des Regierungsrates. Für die Anpassungen zum Budget 2028 hat der Grosse Rat die Kompetenz und auch genügend Zeit für eine detaillierte Beratung.

René Walther, Präsident, FDP: Wünscht Kantonsrat Mathias Tschanen die Möglichkeit für eine Rückfrage?

Mathias Tschanen, Kantonsrat, SVP: Ja, meine Frage oder Verständnisfrage ist, warum im laufenden Budgetprozess trotzdem die Ausgaben und das Stellenwachstum so massiv ausgefallen sind.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Geschätzter Kantonsrat Mathias Tschanen, im laufenden Budgetprozess sind schon massive Einsparungen auf der anderen Seite realisiert worden, was zum Teil auch von Mitgliedern der vorberatenden Kommission kritisiert wurde. Der Regierungsrat macht beides, er spart überall, wo möglich, nicht nur auf dieses Budget hin, sondern schon in den letzten drei Jahren sehr intensiv. Parallel dazu sind in Bereichen, in denen einfach der Service für die Bevölkerung nicht so funktioniert, wie er sollte – ich komme auf das Beispiel von Kantonsrat Peter Bühler mit der Steuerverwaltung oder auch auf die Handelsregistereinträge zu sprechen –, mehr Ressourcen nötig, und deshalb ist es in der Verantwortung des Regierungsrates, dies gegenüber dem Parlament auch entsprechend zu adressieren.

René Walther, Präsident, FDP: Für die neunte Frage erteile ich das Wort Kantonsrat Hermann Lei und bitte ihn, seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich.

Hermann Lei, Kantonsrat, SVP: Wie wir schon gehört haben, verlangt Art. 161 Abs. 1 der Bundesverfassung, dass Ratsmitglieder ohne Weisungen stimmen. Auch wenn der Ständerat die Kantone repräsentiert, darf die kantonale Exekutive die Gewählten nicht instruieren oder unter Druck setzen, erst recht nicht bei so einem weitreichenden Dossier wie dem EU-Unterwerfungsvertrag. Kantonsrat Reto Ammann hat gezeigt, dass er das nicht verstanden oder nicht gelesen hat. Deshalb ist meine Frage berechtigt, und sie lautet: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass er im Zusammenhang mit dem EU-Unterwerfungsvertrag den beiden Thurgauer Ständeräten keinerlei formelle oder informelle Weisungen zur Abstimmung erteilt?

René Walther, Präsident, FDP: Das Wort hat Regierungspräsident Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Vielen Dank für diese Frage. Hier gilt natürlich dasselbe, was bereits Regierungsrat Walter Schönholzer ausgeführt hat. Wir haben das freie Mandat unserer Ständevertreter, das ist von der Bundesverfassung garantiert. Entsprechend kann der Regierungsrat nicht beeinflussen, wie sich die Thurgauer Vertreterinnen

und Vertreter im Ständerat verhalten, und er will das auch nicht. Der Regierungsrat hat den beiden Thurgauer Ständeratsmitgliedern im Zusammenhang mit dem EU-Schweiz-Abkommen sowie bei anderen Geschäften somit weder formelle noch informelle Weisungen erteilt und wird dies auch in Zukunft nicht tun.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Frage 10. Ich bitte Kantonsrat Stefan Leuthold, sich ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich.

Stefan Leuthold, Kantonsrat, GLP: Ab dem 1. Januar 2026 wird der neue Arzttarif TARDOC eingeführt. Dieser begrenzt die Vergütung der Wegzeit bei Hausbesuchen auf maximal 60 Minuten. Für den regulären Praxisbetrieb mag das genügen, im ärztlichen Notfalldienst führt es aber zu Problemen, insbesondere nachts, an Wochenenden oder bei fürsorgerischen Unterbringungen, wo längere Fahrten nötig sind. Dadurch entstehen ungedeckte Kosten von rund 20'000–40'000 Franken pro Jahr. Es kann doch nicht sein, dass Ärzte im Auftrag der Allgemeinheit zu Nacht- und Feiertagszeiten unterwegs sind und schliesslich auf einem Teil der Kosten sitzen bleiben. Eine Korrektur dieses Systemfehlers auf nationaler Ebene ist frühestens im Jahr 2027 möglich. Zu meiner Frage: Welche Lösung sieht der Regierungsrat, um diese Lücke bis dahin zu überbrücken, damit die Ärzteschaft für ihre Notfalleinsätze fair entschädigt wird?

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Danke für diese Frage, Kantonsrat Stefan Leuthold. TARDOC ist, wie Sie gesagt haben, das neue Abgeltungssystem der Ärzte für den ambulanten Bereich, das ab 1. Januar 2026 gültig ist. Es wurde zwischen der Ärzteschaft und den Krankenversicherern ausgehandelt und vom Bundesrat genehmigt. Eine zentrale Vorgabe des Bundesrates war die Kostenneutralität. Es ist nicht angezeigt, dass ein Kanton an diesem vom Bundesrat genehmigten kostenneutralen Verhandlungsergebnis etwas abändert. Sind einzelne Tarifpositionen aus Sicht der Ärzteschaft nicht adäquat, so ist dies in Nachverhandlungen schweizweit anzupassen. Genau das ist für 2027 geplant. Ich habe übrigens bereits einen Brief in Auftrag gegeben, zusammen mit dem Präsidenten der Thurgauer Ärztesgesellschaft, um auf diesen Umstand hinzuweisen. Bereiche, für die in einem Tarifvertrag, wie im TARDOC einer ist, eine Abgeltung vereinbart wurde, fallen unter den Tarifschutz gemäss Art. 44 des Krankenversicherungsgesetzes. Das heisst, parallele Vergütungen zum Tarifvertrag sind gesetzlich verboten.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es Rückfragen?

Stefan Leuthold, Kantonsrat, GLP: Ja, gerne. Dann würde das im Umkehrschluss heissen, dass ein Notfallarzt, der in Diessenhofen ansässig ist und nach Arbon ausrücken muss – in der Nacht um 3 Uhr, sagen wir, oder um 2 Uhr –, eigentlich auf halbem Weg umkehren muss, weil seine Fahrt und die Kosten nicht gedeckt sind?

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Die Organisation der Notfallversorgung ist Sache der Ärzteschaft. Ich habe Ihnen die rechtliche Situation der Abgeltung erläutert. Die Ärzteschaft muss sich überlegen, wie sie sich aufgrund dieser Tarif-Suboptimalitäten neu organisiert.

René Walther, Präsident, FDP: Die nächste Fragestunde ist am 17. Dezember 2025 geplant.